

Ordnungsänderungen des SFV zum 01.07.2026

Alle Beschlüsse und Ordnungsänderungen, die durch den Vorstand des Sächsischen Fußball-Verbands in seinen Tagungen am 17.04.2026 und 15.06.2026 beschlossen wurden, sind in ihrem vollen Wortlaut unter <https://www.sfv-online.de/news/details/sfv-vorstand-fasst-beschluesse>) veröffentlicht.

Die wesentlichen Inhalte in Kurzfassung:

- Die Regelung zum Einsatz von U20-Spielern in A-Junioren-Mannschaften gilt unverändert auch für das Spieljahr 2026/27
- Im Nachwuchsspielbetrieb können die Kreisverbände für ihre Wettbewerbe festlegen, dass mehrere Mannschaften eines Vereins und einer Altersklasse auch in einer Spielklasse oberhalb der niedrigsten Spielklasse gemeinsam am Spielbetrieb teilnehmen können.
- In Ausnahmefällen kann Juniorenspielern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aus Gründen der Talentförderung gemäß den Bestimmungen von § 6 Nr. 2 der DFB-Jugendordnung eine Spielberechtigung für Herrenmannschaften ihres Vereins erteilt werden.
- Bei den D-Junioren / D-Juniorinnen kommt künftig statt der Zeitstrafe die gelb-rote Karte zur Anwendung. Hier tritt jedoch keine Sperre für das Folgespiel ein.
- Auch für Vereine, die ausschließlich aus Frauen- und/oder Kinder- und Jugendmannschaften bestehen, gelten die Strafhöhen auf Kreisebene.
- Die Nachweise der Spielberechtigung sind dem Schiedsrichter nur auf dessen Verlangen vorzulegen.
- Zusammenführung §70 und §71 der Spielordnung (Spielgemeinschaften)
- In allen Ordnungen des SFV finden nur noch die Bezeichnungen „Sachsenliga“ (statt „Landesliga“) und „Sachsenklasse“ (statt „Landesklasse“) Anwendung
- Besteht für Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs C-Juniorinnen keine altersgerechte Spielmöglichkeit in einer C-Juniorinnen-Mannschaft im eigenen Verein bzw. in einer Spielgemeinschaft, kann für bis zu 2 Spielerinnen ein Sonderspielrecht für die AK D-Juniorinnen erteilt werden.
- Erleichterungen bei Vereinswechsel von Juniorinnen und für den Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften (siehe kompletter Wortlaut)
- Zweitspielrechte für Personen mit wechselnden Aufenthaltsorten (Pendler, Studenten, ...) sind auch für die Sachsenklasse möglich
- In den Kreisverbänden können eigene Regelungen für die Altersklassen Ü40 bis Ü70 erlassen werden.
- Die Altersgrenze für SR-Einstufungen zur Sachsenliga / Sachsenklasse entfällt
- Die Regelungen zum Schiedsrichtersoll wurden modifiziert:
 - künftig 5 „Fortbildungspunkte“ erforderlich,
 - bei mehr als 50 geleiteten Spiel je Saison ist eine Reduzierung des SR-Solls möglich
 - ab 1.7.28 gilt auch für Mannschaften ab Sachsenliga B-Juniorinnen ein SR-Soll (1)
 - die Möglichkeit für die KVF, das SR-Soll für Frauenmannschaften im Kreisspielbetrieb im 1. Jahr aufzuheben, entfällt